

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Blatt
"Tageblatt", Riesa.

Buchdruckerei
Nr. 20

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 131.

Sonnabend, 9. Juni 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen im Riesa und Strehla, den Ausgabestellen sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeiger-Mindestpreis für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 fgl. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat Mai dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschoufrage beträgt:

9 M. 18,7 Pfg. für 50 Kilo Hafser,
5 M. 84 Pfg. = 50 = Ha.,
3 M. 22,9 Pfg. = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 5. Juni 1894.
v. Wilck.

D. 1052.

Tu.

Bekanntmachung,

Mahregeln gegen die Blutlaus betreffend.

Amtlicher Mittheilung zufolge ist das Auftreten der Blutlaus im Stadtbezirk Großenhain wahrgenommen worden.

Die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich daher veranlaßt, die in ihren früheren Bekanntmachungen und zuletzt unter dem 5. März 1886 — Nr. 30 des Riesaer Anzeigers

angegangene Bekämpfung der Blutlaus bei sämmtlichen Ortspolizeibehörden ihres Verwaltungsbereites mit der Anweisung in Erinnerung zu bringen, die Bestäuber und Weiber von durch die Blutlaus befallenen oder gefährdeten Obstbäumen nachdrücklich auf die Befolung der in der erwähnten Bekanntmachung enthaltenen Anordnungen hinzuweisen, die Säumigen aber, gegen welche in Gemäßheit der unter dem 14. Juni 1883 — Riesaer Amtsblatt No. 71 — von hier aus erlassenen Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 50 M. vergegangen werden wird, zur Bestrafung anhören anzugeben.

Großenhain, den 7. Juni 1894.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1641. E.

v. Wilck.

Mit.

Im Saale des Hotels zum „Kronprinz“ hier, sollen

Dienstag, den 12. Juni 1894,

von Vormittags 9 Uhr an

80 Meter Lama, 36 1/2 Meter Hemdenborstent, 32 Paar Unterhosen, 10 Meter Damast, 3 Jagdwaffen, 22 weisse Tücher, 10 Paar Frauenhosen und 1 Sodawasser-Apparat gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, den 5. Juni 1894.

Der Herr-Bollz. des Königl. Amtsger.

v. Eidam.

Tagesgeschichte.

Das mitgetheilte Resultat der Volksabstimmung vom 3. Juni in der Schweiz verdient nachträglich noch etwas näher beleuchtet zu werden. Es ist ohne Zweifel, daß die Niederlage der schweizerischen Sozialdemokratie über ihre Forderung des Rechtes auf Arbeit die niederschmetterndste ist, welche der Umsturzpartei auf schweizerischem Boden noch zu Theil geworden. Bei allen vorhergegangenen Volksabstimmungen betrug die Widerheit doch zum Wenigsten immer ein Hartes Fünftel der Stimmabgebenden, und darüber. Dieses Mal wurde das Ansinnen der Sozialdemokraten vom Schweizervolke mit rund 300 000 gegen 74 000 Stimmen, also mit einer markanten Bierzünftelmehrheit, abgewiesen. — In den meisten stärkeren Fällen war der Abstand zwischen den Freunden und Gegnern der gerade aufs Tapet gebrachten Vorlage überhaupt nur gering; das Zivilehegesetz z. B. ging nur mit etwa 8000, das Konkurrenzgesetz mit 16 000 Stimmen durch. Indem diesmal das Volk mit einer so großen, man kann sagen, erdrückenden Mehrheit seine gegenseitige Stellung zu der sozialdemokratischen Forderung des Rechtes auf Arbeit fund gab, wollte es augenscheinlich vor aller Welt den Beweis liefern, daß auch in der Schweiz die Tage vorbei sind, wo man in mißverständlicher Deutung des Begriffs der republikanischen Freiheit den gefährlichsten verbrecherischen Lehren und ihren Verkündern gleichsam auf halbem Wege entgegen kam. Auch in der Schweiz hat es nicht an Gelegenheit gefehlt, dieselben Leute, welche sich für ein Recht auf Arbeit ins Zeug legen, dabei zu beobachten, wie sie freie Arbeiter, welche den tyrannischen Geboten der Umsturzpartei widerstreben, mit roher Gewalt an der Ausübung ihres Rechtes, zu arbeiten, zu hindern suchten. Nach den bisherigen Erfahrungen ist auch für diesen Fall keineswegs anzunehmen, daß die Freiheit der sozialdemokratischen Wähler vermindert wird, wohl aber wird sich leider der Eindruck der jüngsten Volksabstimmung in manchen Kreisen der übel berathenen Arbeiter noch und noch wieder verwischen. Den dauernden Schaden von der Niederlage der Agitatoren am 3. Juni werden auch nicht diese selbst haben — die ihre Haut ja, wenn die Sache bedrohlich zu werden beginnt, immer rechtzeitig in Sicherheit zu bringen wissen —, sondern die an dem Unfuge unbeteiligten deutschen Reichsangehörigen, welche in der Schweiz Arbeit suchen. Denn in den Kreisen der schweizerischen Arbeitgeber ist unter dem Druck der Erkenntnis, daß die Hauptstreiter der Sozialdemokratie in der Regel Reichsdeutsche sind, der Entschluß gereift, in Zukunft, wo es irgend thunlich erscheint, von der Einstellung deutscher Arbeiter ganz und gar Abstand zu nehmen und nur Einheimische zu zulassen. Die Arbeitgeber sagen sich eben, daß die Einheimischen, nachdem die Abstimmung gezeigt hat, wie verschwindend gering verhältnismäßig die Anzahl der Sozialdemokraten in der Schweiz selbst ist, sich häufig mehr als früher hütten werden, den Aufschneidereien fremder gewerbsmäßiger Hauer blindlings Glauben zu schenken, sondern daß sie bemüht sein werden, mit den Arbeitgebern auf gutem Fuße zu leben.

Deutsches Reich. Ueber den Fürsten Bismarck werden dem „Leipz. Gen.-Anz.“ nachstehende Mittheilungen gemacht: „Die Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten sind noch wie vor die besten. Des Desteren treffen in Friedrichruh Zeichen des lebhaften Interesses ein, das der Kaiser an dem Wohlbefinden des ersten Kanzlers nimmt. Auch von anderen Herrschern fehlt es nicht an Aufmerksamkeiten aller Art. Die weitere Dessenlichkeit dürfte über die Vorgänge nach der Verhöhung erst durch die Memoiren genauerer Ausschluß erhalten, die bestimmungsgemäß nach dem Ableben des Fürsten veröffentlicht werden sollen, und zwar zunächst nicht in Buchform, sondern in den „Hamburger Nachrichten“, als Dank für deren publizistische Dienste. Ursprünglich war im Plane, die Denkwürdigkeiten mit der Darstellung der Ereignisse vor Genehmigung des Entlassungsgesuches zu beenden. Die Wendung der Dinge aber nach der schweren Krankheit des Fürsten hat, verläßlichen Mittheilungen zufolge, den Entschluß zur Reise gebracht, das Werk harmonischer Auseilungen zu lassen. Man will übrigens wissen, daß mit Städtebrief auf die Ausführung, das die Verabschiedung behandelt, vor geraumer Zeit dritter Kapitel eine mildernde Umarbeitung erfahren hat und kommentarlos nur den Zusammenhang der Thesen im Interesse der historischen Wahrheit klarlegt.“

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Die Reichseinnahmen für 1893/94 betrugen an Böllen 364 430 353 M., gegen das Vorjahr 13 486 775 M. weniger, an Tabaksteuer 11 788 650 Mark, gegen das Vorjahr 3 000 639 M. mehr, an Budersteuer 79 587 692 M., gegen das Vorjahr 5 606 908 M. mehr, an Branntweinmaterialsteuer 24 650 769 M., gegen das Vorjahr 352 824 M. mehr, an Brausteuer 56 648 065 Mark, gegen das Vorjahr 848 224 Mark mehr, Summa 671 192 652 M., gegen das Vorjahr 53 776 238 M. mehr. Ferner ergab die Post- und Telegraphenverwaltung 256 466 768 Mark, gegen das Vorjahr 9 880 307 M. mehr, der Stempel für Wertpapiere 4 166 208 M., gegen das Vorjahr 515 390 Mark weniger, der Stempel für Kauf- und Anschaffungsgegenstände 8 164 790 M., gegen das Vorjahr 1 115 477 M. weniger.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß Bemühungen stattfänden, um eine Aussöhnung des Kaisers mit seinem Schwester, der Kronprinzessin von Griechenland, herbeizuführen. Wie die Meldung von der unmittelbar bevorstehenden Ankunft des griechischen Kronprinzenpaars in Potsdam beweist, sind diese Bemühungen schließlich doch erfolgreich gewesen. Man erzählt, daß dieser Erfolg momentlich auf den Einfluß der Königin von England zurückzuführen sei. Die Kronprinzessin Sophie, die sich im Oktober 1889 mit dem Herzoge von Sparta vermählt hatte, weiltte zuletzt gelegentlich der im November 1890 vollzogenen Vermählung ihrer Schwester Prinzessin Viktoria am hiesigen Hofe. Ihr Übertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche geschah im Mai 1891. Der Hochzeit ihrer jüngsten Schwester, Prinzessin Margarethe von Preußen, im Januar 1893 dielte sie fern.

Die Ergebnisse der Silberkommission, wie sie der Reichsschatzmeister v. Posadowsky festgestellt hat, entsprechen sicher weder der Dauer der Berathungen noch den Erwartungen

Derjenigen, die eine Änderung unserer Währungsverhältnisse für geboten halten. Daß mit dem schwankenden und niedrigen Silberpreise gewisse Schädigungen für unseren Außenhandel und auch für unser inneres Erwerbsleben verknüpft sind, ist eine Thatzache, die wohl auch vorher Niemand gelegnet hat und zu deren Feststellung es wahrscheinlich nicht erst umständlicher Kommissionsverhandlungen bedürft hat. Werthvoll ist ebenfalls die erzielte Übereinstimmung darüber, daß Deutschland allein nicht in der Lage sei, wirkliche Maßregeln zur Hebung des Silberwertes zu ergreifen. Vor dem konnte man allerdings von manchen „Silberleuten“ die Ansicht aussprechen hören, wenn eine Hebung des Silberpreises nicht durch internationale Abmachungen herbeizuführen sei, dann müsse Deutschland eben auf eigene Faust vorgehen. Es ist immerhin bedeutend, wenn nunmehr auch Kommissionsmitglieder, wie Dr. Arent und v. Starckhoff, anerkannt haben, daß dieser Weg ungangbar sei. Indessen läßt sich mit diesem negativen Satze nichts Besonderes ansingen. Die schließlich ausgeworfene Frage, ob nicht die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Heilmittel vielleicht gefährlicher wären, als die Silberkrankheit selbst, deutet darauf, daß im Übrigen auch nichts Besonderes ansingen werden soll. Die von Anfang an ausgesprochene Meinung, daß die Silberkommission lediglich zu dem Zwecke einberufen sei, um den Beweis zu erbringen, daß auf dem Währungsgebiete der Grundfaß gelehrt: „Was sieht soll man nicht bewegen“, erhält durch die von Grafen Posadowsky formulierten Ergebnisse eine gewisse Bestätigung. Es wird alles beim alten bleiben. Je nach dem besonderen Standpunkte, den man zur Währungsfrage einnimmt, wird man diesen Ausgang belügen oder mit höchster Genugtuung begrüßen.

Zum Berliner Bier-Boholt hat nun auch der Verein der Berliner Weißbierwirthe Stellung genommen. Die von ca. 700 Mitgliedern des Vereins bejubigte Monatsversammlung trat der Resolution der Saal-Inhaber bei, hieß das Borgehen der Vereinsvorstände des Gastwirthe- und Weißbierwirthe-Vereins gut, welche in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend die Versammlung der Saalbesitzer einberufen und nahm einstimmig den Antrag an: „Die Versammlung wolle beschließen, daß alle Kollegen sich mit dem Vorgehen der beiden Vorstände der Gastwirthe-Vereine und der Brauereien einverstanden und mit dem Verein der Brauereien solidarisch erklären.“

Der „Reichsanzeiger“ berichtet: Die geistige Sitzung des Kolonialets eröffnete Direktor Dr. Kayser mit einer Übersicht der Entwicklung der Schiffsgebiete. Mit Genugthuung wurde von der Versammlung die Verstärkung der Schutztruppe begrüßt. Der Anerkennung des Vorsitzenden für die Umsicht, mit der der Gouverneur v. Schlesien die Herstellung der Sicherheit und die Erschließung des Landes gefördert habe, wurde zugestimmt. Die Ausführungen des Dr. v. Oehlendorff über den Bahnbau fanden allgemeine Zustimmung. Bezüglich Südwestafrika wurde die Notwendigkeit einer direkten Schiffsverbindung mit der Heimat sowie einer Kabelverbindung betont. Die Grundbuchsordnung für